

## Organisatorischer Ablauf und Hygienemaßnahmen beim 13. Vogtland-Schwimmcup im Stadtbad Plauen am 12.03.2022

Veranstalter und Ausrichter: SC Plauen 06 e.V.  
Moritzstr. 46, 08523 Plauen

Das Konzept basierend auf der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.03.2022 und der Sächsischen Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung vom 02.03.2022.

### **1. Zutrittsbestimmungen zur Wettkampfstätte**

- Für den Zugang zum Stadtbad besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel) und zur Kontrolle der Nachweise durch den Veranstalter.
- Aufgrund der Höhe der Meldezahlen und der aktuell nur zulässigen Auslastung bei Veranstaltung im Innenbereich von nicht mehr als 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität werden **keine Zuschauer auf der Tribüne zugelassen.**
- Hinweise zum Testnachweis: Die Vornahme der Testung auf SARS-CoV-2-Viren darf zum Zeitpunkt des Wettkampfbeginns nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Das Zertifikat ist von einem Leistungserbringer nach §6 der Coronavirus-Testverordnung (Apotheken, Arztpraxen, Testzentren) oder nach §2 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, auszustellen. **Eine Vor-Ort-Testung ist nicht vorgesehen.**
- **Sportler/Wettkampfteilnehmer im Alter unter 18 Jahren benötigen keinen Testnachweis oder Impf- und Genesennachweis, wenn sie Schüler Sachsens sind und der Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.**
- Schüler anderer Bundesländer benötigen keinen Testnachweis, wenn sie einer Schultestung unterliegen, die der Schul- und Kita-Coronaverordnung des Freistaates Sachsen gleichzusetzen ist (mind. zwei Testung pro Woche).
- Die Vereine füllen vorab die zugestellten Listen aus, woraus erkennbar ist, welcher Sportler bis 18 Jahren einer oben beschriebenen Schultestung unterliegt. Für die Richtigkeit dieser Angaben ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- Der Zutritt ins Stadtbad erfolgt vereinsweise, die Namenslisten mit den Hinweisen zur stattgefundenen Schultestung der Sportler werden kontrolliert.
- Alle Wettkampfteilnehmer haben beim Einlass ihre Nachweise, die sie zum Zutritt berechtigen, vorzuweisen.
- Zutritt zum gesamten Objekt haben ausschließlich namentlich gemeldete Aktive und Trainer (**max. 1 Trainer für 8 Sportler pro Verein**) sowie Mitglieder des Kampfgerichts.
- Die Vereine verpflichten sich, ausschließlich gesunde Sportler am Wettkampf teilnehmen zu lassen, die kein Fieber, keine Krankheitssymptome einer Atemwegserkrankung oder einer COVID-19 Infektion aufweisen.
- **Ergänzend zu den aktuellen Bestimmungen empfehlen wir dringend die Vornahme eines Corona- Selbsttests in häuslicher Umgebung am Morgen vor der Wettkampfteilnahme.**

### **2. Mindestabstand**

- Auf Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist im gesamten Stadtbad zu achten.

- Die Vereine werden auf den gesamten Bereich des 50m Beckens und der Tribüne verteilt. Es erfolgt eine Zuweisung von festen Plätzen in der Halle.
- Enge Begegnungen auf dem Beckenumgang sind zu vermeiden.

### 3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Die allgemeine Handhygiene ist zu beachten (Handdesinfektion nach dem Einlass, häufiges Waschen der Hände mit Waschemulsion).
- Das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske, jeweils ohne Ausatemventil ist im gesamten Stadtbad vorgeschrieben. Nach §5 Abs. 2 Nummer 6 d) der SächsCorona-Schutz-VO sind Personen hiervon ausgenommen, die sich im Badebereich von Schwimmbädern aufhalten. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen bleibt unberührt.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske gilt für Kinder zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres mit der Maßgabe, dass sie nur einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen.
- Nach §5 Abs. 2 Nummer 6 a) der SächsCorona-Schutz-VO entfällt die Maskenpflicht bei sportlicher Betätigung (z.B. in der unmittelbaren Vorbereitung kurz vor dem Start) und beim Aufenthalt am eigenen Platz nur unter Wahrung des Mindestabstandes. (§5 Abs. 2 Nummer 8).
- Sitzplätze sollten möglichst nicht gewechselt werden.
- In den Wettkampfpausen sind die Kontakte auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Sportler halten sich in ihren jeweiligen Trainingsgruppen auf. Kontakte zu anderen Trainingsgruppen sind zu vermeiden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes wird dringend empfohlen.

### 4. Lüften

- Zur Gewährleistung der Funktion der Raumluftechnischen Anlage (RLTA) ist es streng untersagt, die Lüftungsgitter in der Schwimmhalle mit Kleidung oder sonstigen Gegenständen abzudecken.
- Der Kampfrichterraum ist aller 20 Minuten gründlich zu lüften.

### 5. Imbissangebot

- Am Bistro des Badbetreibers sind käuflich Getränke und kleine Speisen erwerbbar.
- Kampfrichter werden durch den Ausrichter versorgt.

### 6. Hinweise

- Hinweisschilder und Piktogramme sind zu beachten.
- Anweisungen des Stadtbadpersonals und der Helfer des Ausrichters sind zu befolgen.
- Bitte gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit walten lassen! Es findet zeitgleich öffentlicher Badebetrieb statt.
- Bei der Spindbenutzung (mit 2 €) sollten sich mehrere Sportler einen Spind teilen
- Fragen zum Ablauf bitte direkt an den Ausrichter [info@sc-plauen-06.de](mailto:info@sc-plauen-06.de) stellen.
- Verantwortliche Ansprechpartnerin für die Einhaltung des Hygienekonzeptes vor Ort: Ute Melle ([ute.melle@sc-plauen-06.de](mailto:ute.melle@sc-plauen-06.de))